

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Postzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 22 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 2. Juni 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Nicht auseinanderreißen!
Zusammenhalten! — Unser Verband am Schlusse des
I. Quartals 1916. — Ein Friedensruf der amerikanischen
Arbeiterchaft. — Der Münchener Polizeipräsident gegen die
Lebensmittelwucherer und gegen das Lotterleben der Reichen.
— Lohnämter für Heimarbeit in Norwegen. — Nicht ge-
meinmäßig — kapitalistisch vorteilhaft. — Aus unserem
Beruf. — Uns anderen Organisationen. — Rundschau. — Ein-
sendungen der Verwaltungsstellen für das I. Quartal 1916. —
Bekanntmachung des Vorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 4. bis 10. Juni 1916
ist der **23. Wochenbeitrag** fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Nicht auseinanderreißen! Zusammenhalten!

Die sich überall geltend machende Teuerung
aller Lebensmittel und notwendigen Gebrauchs-
artikel hat eine bedenkliche, bis zur Erbitterung
steigende Erregung in allen Volksschichten,
mit Ausnahme bei den Lebensmittelwucherern,
herborgehoben, so daß die Regierung, allerdings
reichlich spät, durch Schaffung einer Reichs-
zentrale eine Regelung der Ernährungsfrage in
die Wege zu leiten beabsichtigt. Ob dieses Vor-
gehen jetzt noch den gewünschten Zweck erreichen
wird, hängt in erster Linie davon ab, ob die da-
zu berufene Behörde unanschuldlich ihres Amtes
waltet und auf Sonderinteressen keinerlei Rück-
sicht nimmt. In der Hauptsache dürfte es sich
darum handeln, eine zweckmäßige Verteilung
der zukünftigen Ernte vorzubereiten und bei
Verkauf und Einkauf Produzenten und Kon-
sumenten unmittelbar zusammenzubringen, d. h.
den Zwischenhandel auszuschalten. Nur auf
diese Weise wäre es möglich, alle Lebensmittel
gleichmäßig zu rationieren und jede gewinn-
süchtige Aufspeicherung hintanzuhalten.

Doch dieser Wechsel auf die Zukunft kann
uns nicht über die jetzige schwere Zeit hinweg-
täuschen. Es muß möglich gemacht werden, un-
berühliglich die bei Privaten und Händlern
lagernden Vorräte an Getreide, Kartoffeln,
Fleisch, Wurst, Fett, Zucker, Kaffee usw. durch
Enteignung der Allgemeinheit zugänglich zu
machen. Die Kommunen sollten die Herstellung
von Fleisch- und Backwaren sowie deren Ver-
kauf in eigene Regie übernehmen, dann könnte
es nicht vorkommen, daß eine dreiköpfige Fa-
milie anstatt der auf Grund der Fleischkarte ihr
zustehenden 300 Gramm Fleisch 150 Gramm
Knochen und 150 Gramm Sehnen, Knorpel und
ein winziges Teilschen Fleisch erhält. Wehlich
verhält es sich beim Brot, dessen Hauptbestand-
teil Kartoffel ist. Von anderen schwindelhaften
Treibern — Eierjak ohne Ei, Fetterjak ohne
Fett, Salatöl ohne Del und wie die Artikel alle
heißen — gar nicht zu reden.

Selbst der überzeugteste Durchhaltepolitiker
fängt zu zweifeln an, wenn nicht bald in dem

von uns angeregten Sinne vorgegangen wird
und die vorhandenen Vorratsmengen den
Klauen der Hamsterer und Wucherer entrisen
und zu erschwinglichen Preisen unter die Masse
gebracht werden.

Man braucht weder Gewerkschaftler noch
Sozialdemokrat zu sein, um die auf dem Ge-
biete der Ernährungsfrage herrschenden Miß-
stände scharf zu geißeln und den Willen zu be-
zeugen, daß alle Sünder, die gegen die Grund-
rechte des Volkswohles verstoßen, zur Rech-
enschaft gezogen werden. Damit soll festgestellt
sein, daß wir für alle Maßnahmen zu haben
sind, die geeignet erscheinen, gründlich Reme-
dium zu schaffen, und daß wir der Erbitterung im
Volke das vollste Verständnis entgegenbringen.

Eine andere Frage aber ist, ob es richtig
ist, die Politik vom 4. August 1914 mit der Er-
nährungsfrage zu verquiden und die sozial-
demokratische Fraktion dafür verantwortlich zu
machen. Wir haben mit unserer Meinung nie
hinter dem Berge gehalten und stets gesagt was
ist. Wir wiederholen also, wenn wir sagen, die
Abstimmung der sozialdemokratischen Fraktion
und die vom Vorsitzenden G a s e abgegebene
Erklärung lag im Interesse des gesamten Volks
im allgemeinen und der Arbeiterbewegung im
besonderen. Bis jetzt hat sich noch nichts er-
eignet, was unsere Ansicht ändern konnte, wir
haben in diesem Punkte nicht umgelernt. Im
Gegenteil. Was wir in den 22 Kriegsmonaten
beobachten konnten, was die Arbeiterparteien
der Kriegsländer durch den Mund ihrer Re-
präsentanten bis jetzt erklären ließen, hat unsern
Standpunkt noch mehr gefestigt, wenn er einer
Festigung überhaupt bedurfte. Wir sind über-
zeugt, ließen sich die Parteien in England,
Frankreich und Italien von denselben Gefühlen
leiten wie die deutsche Sozialdemokratie, wir
hätten schon längst Frieden, ja der Krieg wäre
vermieden worden.

Diese von innerster Ueberzeugung getragene
Ansicht wird aber nicht von allen Volksgenossen
geteilt. Ein Bruchteil ist der Meinung, es liegt
in den Händen deutscher Machthaber, dem bluti-
gen Ringen ein sofortiges Ende zu bereiten.
Nun ist es ein gutes Recht jedes Menschen,
seiner Meinung frei Ausdruck zu geben, wes-
wegen wir die Zensur- und Versammlungsbe-
schränkungen aufs tiefste bedauern. Wogegen
wir uns aber wenden, ist die demagogische Ver-
quidung von Kriegskreditbewilligung und
Lebensmittelteuerung, und daß in unverant-
wortlicher Weise Gewerkschaftsversammlungen
zum Resonanzboden für die Austragung von
Differenzen innerhalb der sozialdemokratischen
Partei gemacht werden sollen. Es ist unsere
Pflicht, dagegen ganz energisch Verwahrung
einzulegen. Solcher Mißbrauch der Gewer-
schaftsversammlungen birgt die Gefahr in sich,
unsere wichtigste Waffe im Emanzipations-
kampfe der Arbeiter, unsere Organisationen zu
zerstören.

Werden nun gegensätzliche Auffassungen
und Meinungen unter Arbeitern, sei es in Ver-
sammlungen oder in Zeitungen, kameradschaft-
lich ausgetragen, dann wird eine Klärung ge-
schaffen, die allen Teilen nützlich ist. Sobald
aber Rechthaberei, Eigendünkel, Verdächtigungen
und Verleumdungen mit in den Bereich der Dis-
kussion gezogen werden, so artet der Meinungs-
austausch in einer Weise aus, die den Un-
beteiligten antwidern muß und bei Wenigüber-
zeugten das Gegenteil von dem Gewollten er-
reicht. Leider hat die Diskussion innerhalb der
sozialdemokratischen Partei diesen Tiefstand er-
reicht, dessen Uebertragung in die Gewerkschaften
vermieden werden muß.

Die Erfolge der deutschen Gewerkschafts-
bewegung beruhen in erster Linie auf straffer
Zentralisation und ihren einheitlichen Leitfäden,
die jedes Mitglied mit dem Eintritt für sich als
bindend anerkennt, unbeschadet seiner religiösen
und parteipolitischen Weltanschauung. Bei dem
großen Allgemeininteresse, das die Lösung
politischer Fragen erheischt, ist es Pflicht jeden
Staatsbürgers, seiner Ueberzeugung gemäß sich
auch zu einer politischen Richtung zu bekennen
und ihre Organisationen materiell und moralisch
zu unterstützen. Diese Pflicht haben die deut-
schen Arbeiter erkannt, und es ist nicht Zufall,
wenn sie zum großen Teil die sozialdemokratische
Partei mit ihrer Interessenvertretung betraut
haben bzw. diese Partei sich als beste Sach-
walterin der Arbeiterinteressen erwiesen hat.
Doch wer wollte leugnen, daß auch Anhänger
anderer politischer Richtungen und der Politik
völlig Fernstehende Mitglieder der freien Ge-
werkschaften sind. Die Klugheit verbot also,
zum Wohle der Berufsgenossen, politische Streit-
fragen im Rahmen der Gewerkschaften zu er-
örtern. Wer sich politisch betätigen will, soll es
seiner Ueberzeugung gemäß in den zuständigen
politischen Versammlungen tun. Die Gewer-
schaftsversammlungen dürfen auf keinen Fall
zum Sammelpfad politischer Auseinander-
setzungen werden. Diesen Grundsatz glaubten
wir in dem Artikel „Unsere Parole“ in Nr. 19
der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ aus-
drücklich hervorheben zu müssen, weil es den
Anschein hatte, als wollten einige Gewerkschafts-
mitglieder die unleidlichen Verhältnisse inner-
halb der sozialdemokratischen Partei in unseren
Versammlungen zum Austrag bringen. Dies
muß im Interesse der einheitlichen Gewer-
schaftsbewegung und ihrer erstrebenswerten
Ziele verhindert werden. Wo sollte das hinaus,
wenn in Gewerkschaftsversammlungen die ört-
lichen politischen Verhältnisse diskutiert und
schließlich Beschlüsse gefaßt werden, die der je-
weiligen politischen Majorität am Orte Rech-
nung tragen?

Dieser Hinweis allein genügt, das Schäd-
liche der Erörterung politischer Streitfragen in
Gewerkschaftsversammlungen zu erkennen und
beizeiten davor zu warnen. Doch nicht alle Mit-
glieder sind damit einverstanden. Vereinzelt

erblicken sie in dieser Warnung eine Mundtotmachung, eine Einschränkung der Redefreiheit und versteigen sich von beweislosen Verdächtigungen bis zum Vorwurf des Verrats an den heiligen Interessen der Arbeiter. Wir sind der Meinung, wer für sich uneingeschränkte Redefreiheit in Anspruch nimmt und Anerkennung seiner Ueberzeugung verlangt, darf einem anderen, der eine gegensätzliche Meinung vertritt, nicht unehrliche Motive unterchieben, will er nicht in den gleichen Verdacht kommen.

Solange es Menschen gibt, werden auch ihre Einrichtungen Fehler haben. Sie erkennen und verbessern, ist unser aller Pflicht. Dabei braucht man aber nicht zu schimpfen und zu verdächtigen und immer das Trennende hervorzuheben und breitzutreten. Viel besser ist es, das Verbindende in den Vordergrund zu schieben und zu suchen, daß das uns einig umschließende Band, unsere Gewerkschaft, uns unbeschadet erhalten bleibt.

Unser Verband am Schlusse des I. Quartals 1916.

Einigen Verwaltungsstellen scheint es ganz unmöglich zu sein, die Verichtsarten für das Reichsstatistische Amt zum Zwecke der Arbeitslosenzählung sowie die Fragebogen für die Kriegsstatistik so rechtzeitig einzuenden, daß sie bei der zeitlich beschränkten Feststellung auch mitbewertet werden können. Ein anderer Mangel ist, daß in Rücksicht auf die Beitragsrestanten die vierteljährlichen Verbandsabrechnungen nicht mit dem Ende des Kalenderquartals abgeschlossen werden. Aus diesen Verhältnissen heraus ist es zu erklären, wenn die Angaben über den Mitgliederstand bei den beidmaligen Veröffentlichungen nicht übereinstimmen. In normalen Zeiten sind die Unterschiede ja auch nicht von Bedeutung. Aber jetzt bei dem ständigen Wechsel ist die Differenz in die Augen springend und geeignet, die Vermutung aufkommen zu lassen, als ob die Statistik und die Abrechnung nicht nach einheitlichen Richtlinien fertiggestellt werden. Wir möchten daher an dieser Stelle die Ortsverwaltungen und Revisionen eruchen, Verichtsarten und Abrechnungen möglichst sofort nach Schluß des Kalendervierteljahres einzufenden.

Nach der uns vorliegenden Abrechnung vom 1. Vierteljahr 1916 ist die Zahl der männlichen Mitglieder von 9037 auf 8474 zurückgegangen, die der weiblichen hingegen von 1536 auf 1733 gestiegen. Einem Zugang von 1603 Mitgliedern steht einschließ- lich der zum Heeresdienst Eingezogenen ein Abgang von 1983 gegenüber. Der Gesamtverlust beträgt 330 Mitglieder.

An Eintrittsgeldern und Wochenbeiträgen wurden 57 882,25 Mk., an Monatsbeiträgen 10 824,50 Mk. vereinnahmt. Die Einnahmen aus lokalen Extra- beiträgen belaufen sich auf 13 057,60 Mk.

Für Unterstützungen wurden insgesamt 17 534,44 Mark verausgabt, und zwar:

	Zentralkasse Mk.	Localkasse Mk.
Reiseunterstützung	61,95	8,55
Arbeitslosenunterstützung	4013,85	2001,20
Krankenunterstützung	3783,90	576,30
Wahregelungsunterstützung	—	1,75
Beerdigungsbeihilfe	1400,—	—
Notfallunterstützung	880,—	4060,50
Umzugsunterstützung	100,—	—
Sonstige Unterstütlungen	—	646,44
Summa	10239,70	7294,74

Ein Friedensruf der amerikanischen Arbeiterschaft.

Der amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) hat an alle dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Arbeitervereinigungen der Welt eine Aufforderung ergehen lassen, an einem Weltkongreß der Arbeiterschaft teilzunehmen.

Aus jeder Gewerkschaft sollen zwei Delegierte erwählt werden, die zur gleichen Zeit wie der Kongreß der Nationen, der zum Zwecke der Beendigung des gegenwärtigen Krieges zusammentreten wird, einen Kongreß abhalten.

Die von Samuel Gompers, Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes (Federation of Labor) ausgehende Botschaft lautet zum Teil wie folgt:

„An die organisierten Arbeiterbewegungen aller Länder:

Meine Herren! Wollen Sie einen Vertreter zu dem Arbeiter-Weltkongreß entsenden, der zu gleicher Zeit und in derselben Stadt abgehalten werden soll, wie die Zusammenkunft der über die Friedensbestimmungen entscheidenden Vertreter der verschiedenen Länder? Der im November 1914 stattgefundene Kongreß des Amerikanischen Arbeiterbundes (Ame-

rican Federation of Labor) nahm einen Beschluß an, der die Zusammenberufung eines Arbeiterkongresses zur selben Zeit und am gleichen Platze wie der über die allgemeinen Friedensbedingungen am Schlusse des Krieges entscheidende allgemeine Friedenskongreß festsetzt. Dieser Beschluß wurde allen gewerkschaftlichen Landeszentralen offiziell mitgeteilt.

Der Vorschlag, einen Arbeiterkongreß abzuhalten, wurde von den verschiedenen nationalen Arbeiterbewegungen während des vergangenen Jahres allgemein diskutiert und einige von ihnen haben dem Plan offiziell beigeistimmt. In anderen Ländern konzentrierten sich die Gedanken auf die unmittelbaren und dringenden Probleme des Schlachtfeldes und den endgültigen Ausgang des Krieges.

Wir lassen die Fragen, für welche die Männer ihr Blut vergießen und ihr Leben hergeben, nicht außer acht. Auch bei uns gab es nationale Probleme, die aus Kriegszuständen herborgingen; und jetzt ist es unser großes Bestreben, daß die Schrecken, die Europa heimjuchen, nicht auch über unser Land durch ein kriegerisches Unternehmen hereinbrechen.

Größere Gelegenheit zur Erlangung von Schutz und Freiheit wird denjenigen geboten werden, welche die Arbeit der Welt verrichten, den Arbeitern aller Länder.

Die Arbeiter können sich weigern, die Opfer der Tölpel, der bösen Pläne, des Ehrgeizes derjenigen zu werden, die für diesen Krieg verantwortlich sind. In ihren Kämpfen gegen die Unterdrückung wurde die Sehnsucht nach menschlicher Freiheit, nach besseren Verhältnissen, nach Gerechtigkeit im Leben und in der Arbeit geboren.

Langsam aber sicher haben die Arbeiter Forderungen auf Anerkennung ihrer Rechte als menschliche Wesen und als Mitglieder der Gesellschaft erhoben und viele dieser Forderungen durchgesetzt.

Seit Kriegsbeginn hat die wirtschaftliche Bedeutung, die politische und militärische Machtstellung der Arbeiterschaft, sowohl stillschweigend wie offiziell, Anerkennung gefunden.

Angehts ihrer Würde und ihres Wertes ist es die Pflicht der Lohnarbeiter, von der im nächsten Weltkongreß verammelten Welt zu verlangen, daß keine sich auf das Leben der Arbeiter beziehende Angelegenheit entschieden werde, ohne daß die Arbeiter dabei zu Rate gezogen werden.

Die Arbeiterbewegung ist ein großer humanisierender und demokratisierender Faktor im Leben der Nationen und muß überall dort einen Platz haben, wo die Wohlfahrt der Lohnarbeiter in Frage kommt.

In dem Arbeiterkongreß soll dieses Problem die vollste und beste Vertretung finden und dadurch Einfluß und Stimme in dem Weltkongreß erlangen.

Der dem 35. in San Francisco am 8. November 1915 abgehaltenen Jahrestage des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) unterbreitete Bericht des Ausübenden Vorstandes enthielt den Vorschlag eines Zusammenkommens des in Aussicht genommenen Arbeiter-Weltkongresses. Der Vorschlag ist notwendigerweise dehnbar und groß angelegt. Der Zweck ist die Sicherung einer vollen Vertretung der Arbeiter aller Länder. Sie werden gebeten, mir sobald wie möglich, die Stellungnahme der Arbeiterschaft Ihres Landes zu diesem Plane mitzuteilen.

Der von dem Amerikanischen Arbeiterbund genehmigte Plan enthielt die folgenden allgemeinen Vorschläge.

Daß jede dem internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossene Landeszentrale nicht mehr als zwei Abgeordnete zur Konferenz entsende. Die Arbeiterbewegung jedes Landes soll, selbst wenn sie nicht angeschlossen ist, einen Delegierten entsenden. Wenn in einem Lande keine allgemeine Arbeiterbewegung besteht, so sollen die Vertreter der Organisationen jenes Landes sich zur Entsendung eines Delegierten entschließen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die zu dem Kongresse entsandenen Vertreter entweder Funktionäre oder bevollmächtigte Vertreter der gewerkschaftlichen Lohnarbeiterorganisationen sein müssen.

Diese Bekanntmachung stellt die nötige offizielle Einladung und Aufforderung dar, an jenem Kongresse teilzunehmen. Eine weitere durch die Presse erfolgende Bekanntmachung, daß der allgemeine Friedenskongreß in einer bestimmten Stadt zu einer bestimmten Zeit stattfinden wird, darf als die einzige Aufforderung angesehen werden, derer Sie bedürfen, um Ihren Vertreter zu dem Arbeiter-Friedenskongresse zu entsenden.

Der Vorschlag der amerikanischen Arbeiterbewegung zu diesem Friedenskongreß der Arbeiterschaft befaßt sich einzig und allein mit der Organisation des genannten Kongresses. Wir schlagen ein Programm oder einen Plan in bezug auf die Aufgaben der Teilnehmer an dem Kongreß nicht vor.

Der endgültige Zweck des vorgeschlagenen Arbeiter-Friedenskongresses ist: dadurch, daß man den Arbeitern die Verückeltung ihrer Forderungen und Beschwerden sichert, ein besseres Verständnis

für die wahre nationale Wohlfahrt und den Fortschritt herbeizuführen und die den Beziehungen zwischen den Nationen zugrunde liegenden Grundsätze mit Gerechtigkeit in Einklang zu bringen.

Im Auftrage des Ausführenden Vorstandes des Amerikanischen Arbeiterbundes

Ihr brüderlicher
Samuel Gompers, Präsident.

Der Münchener Polizeipräsident gegen die Lebensmittelwucherer und gegen das Lotterleben der Reichen

Der Polizeipräsident von München, Freiherr von Grundherr, hat am 9. Mai 1916 in einer öffentlichen Versammlung gegen die Lebensmittelwucherer und das Lotterleben der Reichen eine Rede gehalten, auf der wir nach der „Täglichen Rundschau“ (Nr. 242 vom 13. Mai 1916) die folgenden Stellen zitieren:

Wie steht es in dieser ersten Zeit mit der Wahrung guter Tugend und Sitte, wie mit dem Verantwortungsgesühl und der moralischen Kraft, wie mit der würdigen Zurückhaltung bei Vergnügungen und Lustbarkeiten?

Ist sich die Bürgerchaft voll bewußt, daß die Heimat der Rückhalt der Truppen ist, daß Geist und Seele der Daheimgebliebenen stets erneuert und erfrischt auf die wirken müssen, die im Felde stehen? Legt das Münchener Leben nach außen Zeugnis ab von einer solchen Mitarbeit? Erst vor einigen Tagen sagte mir ein Feldgrauer, der auf kurzen Urlaub in München weilte: „Ich halte es hier nicht länger aus, ich kann das Lotterleben nicht mit ansehen bei all den schweren Opfern, die wir draußen täglich bringen müssen!“

Das Urteil des tapferen Feldgrauen klingt hart, aber seine Gefühle sind berechtigt. Die Truppen empfinden ihren Kampf als Kampf für höhere Güter, für Veredelung und Kultur. Es berührt sie peinlich, wenn sie in der Heimat das Gegenteil von dem wahrnehmen. Man darbt gern für Freunde der Einfachheit und Mäßigkeit, man stirbt gern für deutsche Schlichtheit und deutschen Idealismus. Aber für Wucherer und Genußjäger, für selbstjüchtige, oberflächliche Lebemänner und Hamster, für eitle, kokette Frauen Opfer zu bringen, fällt schwer, weil sie des Opfers nicht würdig sind.

Ich stelle folgendes gegenüber: Musikveranstaltungen am Nachmittag in den Kaffeehäusern, wo aufgeputzte Frauen, Mädchen und Kinder, gepaart mit leichtsinnigen Lebemännern, um teuren Preis in Leppigkeit schwelgen. Auf der anderen Seite die 4000 bis 5000 Kriegerfrauen und Kleingewerbetreibenden, die sich an jedem Markttage in den frühesten Morgenstunden, schon von 1 Uhr ab, am Viktualienmarkt ankommen, um am nächsten Morgen in der Freibank ein Stückchen Fleisch um einen Preis zu erhalten, den sie erschwimmen können. Geduldig und ohne Murren harren sie 6 bis 8 Stunden, bei jeder Witterung in dürriger Kleidung, bis die Reihe an sie kommt! Und wenn, wie dies jaft regelmäßig der Fall ist, für 300, 400 oder 500 nichts übrig bleibt, so fügen sie sich ruhig in ihr Schicksal. Diese Armen und Aermsten üben Selbstucht und Zurückhaltung.

Ich verweise auf das Wohlleben vieler reicher Familien, für die der Krieg nicht zu existieren scheint. Sie halten ihre Gastereien wie im Frieden, und gewinnjüchtige Geschäftsleute ermöglichen diese Schlemmereien durch heimliches Zusenden der nötigen Leckerbissen.

Erwähnen möchte ich ferner einige Lebemänner, die es verstanden haben, ihre Unabkömlichkeit nachzuweisen und dann neben ihrem Wohlleben ausschließlich dem Jagdsport und sonstigen Vergnügungen huldigen. Das liebe Ich war ihre einzige Sorge. Es ist gelungen, sie in den Schützengraben zu verjagen.

Ich könnte viel erzählen von dem Treiben in den Bars und Animierteipen, von nächtlichen Gelagen und wüsten Bekehrungen und grenzenloser Verschwendung, von Fellen, die in unserer ersten Reize zum Himmel schreien.

Ich erinnere an die Wucherer, für die Vaterlandsliebe und deutsches Pflichtgefühl aufgehören, wenn ihr Geldbeutel in Frage kommt. Eine wirtschaftliche Vereinigung Münchens hat erst kürzlich geschrieben: „Die Preisangebote, die sogenannte große Handelsgesellschaften und Großfirmen stellen, übertreffen mitunter den schamlosesten Wucher, den man sich denken kann. Es werden knappe Artikel zu furchtbaren Preisen angeboten.“

Einzelne Firmen haben riesige Mengen von Lebensmitteln in der Hand und erzielen ganz ungeheure Gewinne. Hierunter fallen insbesondere auch die gewissenlosen Verfertiger völlig wertloser Ersatzstoffe für Lebensmittel, die sie in schwindelhafter Weise zu abenteuerlichen Preisen anbieten. Tieftraurig ist die Tatsache, daß in dem letzten Winter in einem unserer schönsten oberbayerischen Gebirgsorte ein so locherer Ton und ein derartiges Gemütleben sich entwickelt hatte, daß die Seeresverwaltung davon absehen mußte, erholungsbedürftige Offiziere und Soldaten dorthin zu senden. . . .

Lohnämter für Heimarbeiter in Norwegen.

Zu den Ländern, die bereits gesetzlich regelnd in die Verhältnisse der Heimarbeiter eingegriffen haben, wird nun bald auch Norwegen kommen. Die „Soziale Praxis“ ist in der Lage zu berichten, daß kurz vor Ausbruch des Krieges die norwegische Regierung einen Heimarbeitsauschuß eingesetzt hat, der einen Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit ausarbeiten sollte. Das ist geschehen; der vorliegende Entwurf enthält nach der „E. F.“ folgende Bestimmungen:

Jeder Arbeitgeber hat Verzeichnisse der von ihm beschäftigten Zwischenmeister und Heimarbeiter zu führen und jährlich der Fabrikaufsicht einzusenden. Werden in einem Betriebe mehr als zwei Heimarbeiter beschäftigt, so sind Lohnlisten sichtbar auszuhängen; auch sind Lohnbücher zu führen. Der Gewerbeaufsicht wird der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter übertragen; zu diesem Zweck werden ihr allgemein gehaltene Befugnisse gewährt.

Der Gesetzentwurf sieht ferner die Errichtung eines Hausindustriates vor, der aus einem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern besteht, die für drei Jahre vom König ernannt werden; ein Mitglied und dessen Stellvertreter sollen Frauen sein. Dem Hausindustriate liegt die Oberaufsicht über die Durchführung des Gesetzes ob; er hat Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse anzustellen und erforderlichenfalls die Festsetzung von Mindestlöhnen zu veranlassen.

Findet der Rat nach einer Untersuchung, daß die Lohnverhältnisse in einem Hausindustriate einer Gemeinde unbefriedigend sind, so kann er die Errichtung eines Lohnamtes zur Festsetzung von Mindestlöhnen beschließen, und zwar entweder die Errichtung eines einzigen für die gesamte Hausindustrie oder besonderer Lohnämter für einzelne Zweige derselben. Jedes Lohnamt besteht aus einem Vorsitzenden und wenigstens zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und ebenso vielen Stellvertretern, welche von der betreffenden Partei nach den vom Hausindustriate aufzustellenden Regeln gewählt oder, wenn eine solche Wahl nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen ist, vom Rat auf Grund von Vorschlägen ernannt werden. Die Lohnämter haben die Verhältnisse in der Heimarbeit in den Gewerben oder Gewerbebezügen, für welche sie errichtet sind, zu regeln und Mindestlöhne festzusetzen, wobei für verschiedene Arbeitergruppen verschiedene Lohnsätze festgesetzt werden können. Bei der Festsetzung der Mindestlöhne ist auf die örtlichen Löhne in Fabriken und Werkstätten, sowie auf jene für andere Heimarbeiter mit gleicher oder ähnlicher Arbeit Bedacht zu nehmen. Das Verhältnis zum Verdienst der Fabrik- und Werkstättenarbeiter soll so gestaltet werden, daß die Heimarbeit nicht verdrängt wird. Die Mindestlöhne müssen dem Hausindustriate zur Genehmigung vorgelegt werden; bevor dieser seine Entscheidung trifft, hat er den beteiligten Parteien Gelegenheit zu weiteren Meinungen zu geben.

Der festgesetzte Mindestlohn ist den Arbeitern ungekürzt, ohne irgendwelche Abzüge an den Zwischenmeister, auszubehalten. Auslagen für Zutate, Zeitverlust usw. sind durch eine besondere Zulage zu entschädigen, wenn nicht in den Vereinbarungen ausdrücklich ausgesprochen ist, daß sie in den Mindestlohn eingerechnet sind.

Bemerkenswert ist auch noch folgende Bestimmung: „Wenn in einem Gewerbe, für welches Mindestlöhne festgesetzt sind, Tarifverträge zustande kommen, so kann der Rat für die Dauer der vertragsmäßigen Regelung der Arbeitsverhältnisse die vom Lohnamt bezeichneten Lohnsätze außer Kraft setzen.“ Mit dieser Bestimmung soll wahrscheinlich zum Ausdruck gebracht werden, daß das Lohnamt die Löhne der Heimarbeiter nur solange regelt, wie diese aus eigener Kraft dazu nicht imstande sind. Können sie sich stark genug, selbst auf dem Wege freier Vereinbarung Tarife und bessere Löhne durchzusetzen, so steht dem nichts im Wege. Dann machen die Lohnsätze des Lohnamtes den der freien Vereinbarung Platz. „Die Oberaufsicht über die Durchführung des Gesetzes obliegt dem Hausindustriate; die besondere Aufsicht wird von den örtlichen Fabrikinspektoren ausgeübt.“

Nicht gemeinnützig — kapitalistisch vorteilhaft

müssen die Genossenschaften handeln, sonst werden sie bestraft! Diese in der Zeit des Weltkriegs, in der Staat und Gesellschaft mehr als je auf die gemeinnützige Betätigung des ganzen Volkes angewiesen sind, ganz unbegreifliche Auflassung bekräftigte das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg durch ein am 11. Mai 1916 gegen die Genossenschaft „Produktion“ gefälltes Urteil.

Der Vorstand der „Produktion“ hatte einige Aktien der im Jahre 1913 gegründeten und im August 1915 durch den Bundesrat, als nur gemeinnützigen Zwecken dienend, anerkannten Versicherungsgesellschaft Volksfürsorge erworben und war deshalb vom Schöffengericht und dem Landgericht in Hamburg mit Geldstrafe belegt worden. Das Oberlandesgericht hatte auf eingelegte Berufung der „Produktion“ am 11. Mai Stellung dazu zu nehmen.

Die Verteidigung lieferte den Nachweis, daß der Gesetzgeber bei Schaffung des § 149 des Genossenschaftsgesetzes, wonach der Vorstand einer Genossenschaft bestraft werden kann, wenn seine „Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind“, nur den Mißbrauch der Genossenschaften zu politischen Zwecken verbieten wollte; auch könne der § 1 des Genossenschaftsgesetzes, der die „Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“ als Zweck der Genossenschaft bezeichnet, seiner ganzen Entfaltung und der ganzen seitherigen Entwicklung nach nicht so eng ausgelegt werden, daß in dem Erwerbe von Aktien einer gemeinnützigen Gesellschaft eine strafbare Handlung zu erblicken sei.

Aber alles half nichts. Der Oberstaatsanwalt hielt sich an den Buchstaben des Gesetzes, daß in allen Handlungen des Vorstandes nicht nur der Zweck, „die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“, sondern auch das Mittel „mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs“, wie es der § 1 besagt, eingehalten sein müsse. Der Erwerb von Aktien der Volksfürsorge erfolge nicht „mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs“ und sei sonach zu bestrafen. Im übrigen habe bei der Gründung der Volksfürsorge Herr v. Elm in einem Vortrage gesagt: „Die Genossenschaften und Gewerkschaften wollten durch die Volksfürsorge auch neue Stützpunkte für ihre Bewegungen schaffen“. Dadurch sei doch auch die politische (!) Betätigung zugegeben. Die Revision sei daher zu verwerfen. Der Herr Oberstaatsanwalt scheint offenbar durch den Krieg noch nichts von seiner früheren politischen Orientierung eingebüßt zu haben!

Das Gericht stimmte dem Oberstaatsanwalt bei, ohne jedoch seine mehr als dürftige Begründung zu übernehmen. Es verwarf die Revision und bestätigte sonach den Beschluß der Vorgerichte, daß der Vorstand nach § 149 bestraft werden müsse. In der mündlichen kurzen Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, daß der Vorstand der „Produktion“ mit dem Erwerb der Aktien der Volksfürsorge nicht „die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“, sondern der Förderung der Volksfürsorge gedient habe. Die Satzungen der Volksfürsorge beschränkten den Zinsfuß, und es sei deshalb der Erwerb der Aktien der gemeinnützigen Zwecken dienenden Gesellschaft Volksfürsorge eine kapitalistisch unvorteilhafte Geldanlage und keine Förderung des Erwerbs der Mitglieder! Der Vorstand der „Produktion“ hat zweifellos mit der Förderung der Volksfürsorge geglaubt, im höheren Sinne den Zwecken seiner Mitglieder zu dienen. Als er aber die Aktien dieser Gesellschaft kaufte, handelte er nicht im Sinne der „Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft seiner Mitglieder“. Er hat sonach eine Handlung begangen, die „auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke“ gerichtet war, und war deshalb nach § 149 zu bestrafen. Aus diesen Gründen ist die Revision zu verwerfen.

Also! Weil die Volksfürsorge als gemeinnützige Gesellschaft im Interesse der Versicherten den Aktionären nur 4 Proz. Zinsen zahlt, bietet sie eine kapitalistisch unvorteilhafte Geldanlage, und wenn eine Genossenschaft eine solche kapitalistisch unvorteilhafte Aktie kauft und die gemeinnützige Volksversicherung im Interesse des Volkes fördert — wird sie bestraft! Wenn eine Genossenschaft aber Aktien einer Gesellschaft kauft, die auf Kosten der vielen Versicherten einigen Aktionären 80 Proz. Zinsen abwirft, so ist das kapitalistisch vorteilhaft — erlaubt! Das ist die Quintessenz des oberlandesgerichtlichen Urteils! Vielleicht richtig nach dem Buchstaben — aber sicher falsch nach dem Geist des Genossenschaftsgesetzes und des Genossenschaftsgedankens!

Wenn die Genossenschaften die Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen wollten, müßten sie ihre im gegenwärtigen Kriege von allen Seiten anerkannte gemeinnützige Tätigkeit im Dienste der Kriegsfürsorge, die kapitalistisch mehr als unvorteilhaft ist, zum Schaden der Allgemeinheit einstellen. Das werden sie nicht tun, denn für sie gilt der Satz: der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig!

Aus unserem Beruf.

Ein Museum der Lederwarenindustrie in Offenbach a. M. Herr Professor Hugo Eberhardt, Leiter der Technischen Lehrwerkstätten in Offenbach a. M., hat in der Presse einen Plan zur Gründung eines Museums für die Lederwarenindustrie zur Diskussion gestellt, dem wir eine baldige Verwirklichung wünschen. Prof. Eberhardt schreibt: Der Plan, in Offenbach ein Ledermuseum, für das ein

schöner und wertvoller Grundstod schon zusammengebracht ist, zu schaffen, ist durch meinen Vorschlag, aus der Fülle tüchtiger Lehrlingsprüfungsarbeiten jeweils die drei nach technisch-künstlerischen Gesichtspunkten als die besten erkannten Stücke für das Museum anzukaufen, schon jetzt in die Öffentlichkeit gedrungen. Wir leben in einer Zeit, die für die Verwirklichung solcher Dinge nicht gerade besonders geeignet erscheint. Und doch, warum sollen wir Arbeiten, denen wir uns in einer friedlichen Zukunft widmen wollen, nicht jetzt schon planen, warum uns nicht jetzt darüber aussprechen und sie auf ihre Nützlichkeit und Durchführbarkeit prüfen?

Offenbach hat keinen Ueberfluß an Sehenswürdigkeiten. Es wäre ein eitles Unterfangen, hier im Ueberfluß an Gründungen heranzutreten, die unserem Offenbach, dem durch die Nähe Frankfurts immer etwas vom Vorstadtcharakter anhaften wird, wesensfremd sein würden und ihm nicht zusetzen könnten. Wenn aber eine Stadt einen Gewerbe-zweig zu einer solchen Blüte getrieben hat, wie wir unsere Feinlederverarbeitung, dann ist zu prüfen, ob diese Eigenart nicht Möglichkeiten in sich trägt, an denen Offenbach Freude erleben müßte und die uns Gewinn bringen könnten.

Ein Museum der Lederverarbeitung! Selbstverständlich müßte es ein gutes Bild der Geschichte unserer Offenbacher Feinlederverarbeitung bieten. Wir müßten alles zusammentragen, was an alten heimischen Lederarbeiten sich noch vorfindet, in ausgeführten Stücken, in Teilarbeiten, in Zeichnungen, in Photographien. Es müßte zeigen Bildnisse von Persönlichkeiten, die um diese Industrie sich verdient machten, Abbildungen von Geschäftsräumen, Fabriken usw. Das Museum müßte ferner ein übersichtliches Bild der Modebewegung geben. Jedes Jahr hätte seine besonders charakteristischen, seine gangbarsten Formen dem Museum einzuverleihen. Der Gesellenprüfung jeden Jahres wären die besten Stücke zu entnehmen, um so ein Bild zu erhalten von dem Erfolge unserer gewerblichen Erziehung. Von Interesse wäre die Arbeit der Offenbacher Lederindustrie im Weltkrieg (Tornjeter, Patronentaschen, Brotbeutel usw.). Auch die Lederarbeiten der Kriegsbeschädigten aus dem Berufsübungs-lager sind geeignet, Erinnerungen an die Kriegsjahre festzuhalten. Eine geschichtliche und statistische Darstellung hätte Rechenhaft zu geben über den Geschäftsgang, die Modeentwicklung, sie hätte spätere Geschlechter aufzuklären über äußere Entstehungsursachen der Schläger in der Modebewegung und ihre Erfolge. Die Preisbewegung des Materials, der Löhne, die Zahl der Arbeiten und der Betriebe wäre in übersichtlicher Statistik niederzulegen.

Eine zweite große Abteilung hätte einen geschichtlichen Ueberblick über die Lederarbeiten aller Zeiten, gleichgültig welchen Ursprungs, zu geben. Diese Abteilung müßte auch dem Ausgang vorzügliches zu bieten haben. Man weiß, daß die Gotik, die Renaissance, die Barockzeit prächtige Lederarbeiten geschaffen hat (Lederbälfäler, Lederkassetten, Westtaschen, Koffer, Stuhlsitze und Lehnen, Ledertapeten, Wandschirme usw.). Diese Sammlung würde auch die charakteristische nationale Art der verschiedenen Länder zu zeigen haben. Es wäre wohl zu erwarten, daß, wenn das Offenbacher Leder-museum greifbare Gestalt gewonnen hätte, auch der Staat ein Interesse daran hätte, Lederarbeiten aus den Darmstädter Museen nach Offenbach an die Stelle zu verbringen, wo sie allein Leben gewinnen können.

Eine Abteilung würde die Lederverarbeitung bei außereuropäischen Völkern zu zeigen haben. Man erinnere sich an die eigenartige Verarbeitung des Leders bei wilden Völkern (Waffen, Schilder, Gürtel, Kleidungsstücke, Aufspud durch Muscheln, Zähne usw.). Die Rolle, die das Leder bei der Bewaffnung der europäischen Heere zu allen Zeiten spielte — ich denke an den Helm, die Säbelscheide, den Sattel, die Tasche, das Pulverhorn usw. — würde große Sammelmöglichkeiten bieten. Der Weichband aus Leder wäre durch alle Jahrhunderte zu verfolgen. Der Schuh und seine Geschichte, der Schuh in der Mode könnte gezeigt werden. Das Leder in der Orthopädie, das Leder in der Industrie als Teil der Maschine, das Leder im Haushalt würde weitere Abteilungen zu bilden haben. Eine lückenlose Darstellung der Technik der Lederbehandlung (Lederfärbung, Lederputzen, Ledereinlegearbeiten, Handvergolden, Lederbrennen, Lederätzen) wäre zu geben. Die zu diesen Techniken verwandten Instrumente müßten für Fachmann und Laie von Interesse sein. Große Möglichkeiten wären ferner gegeben durch eine Vorführung des Leders in seinem Werdegang. Präparierte Gruppen hätten die Tiere vorzuführen, deren Häute uns das Rohmaterial liefern: Krokodile, Schlangen-, Eidechsenarten, der Seehund, die verschiedenen Ziegenarten usw. Das rohe Haut, der Gerberprozeß, das Färben, das Lackieren des Leders, die Gerbe- und Färbemittel, ihre Herkunft, ihre Herstellung, wären zu zeigen. Mikroskope führen die Strukturen der Tierhäute vor, die Schäden der

Häute durch Krankheiten, Insektenstiche, die Schädlinge selbst wären zur Ausstellung zu bringen. Zerleiherproben geben Rücksicht über die Festigkeit der Lederarten. Die Berufskrankheiten der Lederarbeiter wären zur Darstellung zu bringen. Endlich zeigt eine Abteilung die Lederimitationen, die Lederfurrogate, die Möglichkeiten der Verwendung der Lederabfälle. Im Anschluß an das Museum wäre eine Bibliothek zu begründen, die alle Werke umfaßt, die sich mit Leder und den Nachbargebieten beschäftigen. Der Taschenbügel in Geschichte und Mode, die Galanterieschneiderei wären 2 Abteilungen, die sich an das Ledermuseum anschließen könnten. Endlich hätte das Ledermuseumsgelände der ferneren Zukunft im Erdgeschoß einen Saal einzunehmen, in welchem die neuesten Maschinen, neue Werkzeuge zeitweise zur Schau stellen, neue Lederarten, neue Lederfarben, neue Zutaten, neue Bügel, neue Verschlüsse usw. gezeigt werden. Ja, wollte man seine Phantasie erschöpfend betätigen, so wäre davon zu träumen, daß alljährlich um diesen Mittelpunkt herum eine mehrtägige Leder- und Portefeullemesse in Offenbachs Mauern sich abspielen könnte. Diese letzte Möglichkeit auf ihre Erwünschtheit zu prüfen, sei Berufenen überlassen.

Auf alle Fälle möchte es mir gut und zweckmäßig erscheinen, wenn Offenbach, dessen Lederbearbeitungsindustrie in Kriegsjahren groß geworden, in Kriegsjahren sich seine Vorherrschaft wahr und nichts verjährt, um sie für alle Zeiten sich zu sichern.

Aus anderen Organisationen.

Wie alle Organisationen hat auch der Verband der Tapezierer im Jahre 1915 einen starken Mitgliederverlust zu verzeichnen. Am Ende des Monats Juli 1914, also unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges, hatte der Verband in 143 Zweigvereinen 10 265 Mitglieder, am Jahres-schluß 1914 aber nur noch 5614. Beim Abschluß des Jahres 1915 hatte sich der Mitgliederbestand bis auf 2567 verringert. Der Verband mußte im Laufe der Kriegszeit nicht weniger als 61 Zweigvereine eingehen lassen.

Von dem Mitgliederverlust des Jahres 1915 kommen 2430 als Heeresberufene in Rechnung, 1569 wurden ausgeschlossen, 101 sind ausgetreten, 49 sind gestorben. Seit Ausbruch des Weltkrieges waren bis Jahres-schluß gefallen 404 der Einberufenen. Neueintritte waren 1531 im Jahre 1915 zu verzeichnen, darunter 180 weibliche Mitglieder.

Die finanzielle Lage des Verbandes kann in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse als gut bezeichnet werden. Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug im Berichtsjahre 234 135 Mk., die Gesamtausgabe 275 255 Mk.; der Verband hatte demnach eine Mindereinnahme von 41 119 Mk., welcher Betrag aus den vorhandenen Beständen zugelegt wurde. An Unterstützungen zahlte der Verband im Berichtsjahr u. a.: bei Arbeitslosenunterstützung 10 765 Mk., Krankenunterstützung 3466 Mk., Kriegs- und Notstandsunterstützung 44 834 Mk.; letztere ausschließlich an die Familien der zum Heere Eingezogenen. — Zu den angeführten, von der Hauptkasse gezahlten Unterstützungen sind noch die von den Lokalfassen geleisteten hinzuzurechnen; diese zahlten an die Kriegsteilnehmer resp. deren Familien den Betrag von 76 285 Mk. Insgesamt zahlte der Verband im Jahre 1915 an die Familien der Eingezogenen und an Liebesgaben an diese selbst 121 119 Mk. Vom 1. Juli 1914 an, bis zum 31. März 1916 zahlte der Verband insgesamt an die Kriegsteilnehmer und deren Familien den Betrag von 162 320 Mk.

Im allgemeinen beweist der Bericht, daß der Verband trotz des riesigen Mitgliederverlustes während der schweren Zeit des Krieges eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Es kommt hinzu das Bestreben, für die Kriegsbeschädigten, die zurückkehren, vorzuzorgen, damit diese möglichst wieder in ihrem erlernten Beruf Beschäftigung finden. Der Hauptvorstand hat deshalb mit dem Vorstand des Tapeziererbundes ein Abvereinommen getroffen, nach welchem es den Zweigvereinen beider Organisationen zur Pflicht gemacht wird, die Fürsorgetätigkeit für die zurückkehrenden Kriegsverletzten des Berufs an der Hand der zu diesem Zweck vereinbarten Leitfäden zu organisieren.

Auch die Gutindustrie ist von den Folgen des Krieges hart betroffen worden, wodurch der Gutarbeiterverband selbstverständlich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Gegen die Kriegszeit im Jahre 1914 ist im Jahre 1915 zwar die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 50 auf 29 Proz. aller Mitglieder gefallen. Der Abnahme der Beschäftigten gegenüber. Seit dem 1. Juli 1914 bis Jahres-schluß 1915 ist die Zahl der in der Gut- und Filzwarenindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen von 25 000 auf 14 000 gesunken. Den verhältnismäßig stärksten Rückgang hat infolge Wollmangel und Wollentziehung die Wollindustrie erlitten; die Zahl der

Beschäftigten ist von 7400 auf 2900 zurückgegangen. Trotz der Verminderung des Personals war die Arbeitslosigkeit, namentlich in der Strohindustrie, sehr groß. Auf 15 406 Arbeitslosigkeitsfälle kommen 696 483 Tage Arbeitslosigkeit, die bei der ungeheuerlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse für die Arbeitslosen um so fühlbarer werden.

Die Zahl der männlichen Mitglieder sank infolge der Einberufungen zum Militär von 3998 auf 2725, die der weiblichen von 5539 auf 5306 oder insgesamt von 9437 auf 8031. Seit Kriegsausbruch sind 2507 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen worden.

Rundschau.

Familienunterstützung. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung über Familienunterstützung: Nach dem Erlass des Ministers des Innern vom 10. April 1916 sind die Familienunterstützungen den Angehörigen der in den Dienst eingetretenen Mannschaften nicht nur für die Dauer ihrer zeitweiligen Beurlaubung in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer kürzeren Beurlaubung zur Erholung, zur Versorgung häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte unbeschränkt weiterzugeben.

In vier Monaten vier Millionen Mark verdient. Wenn in der Lederindustrie in einer so kurzen Zeit Gewinne von so schwindelnder Höhe erzielt werden, da braucht man sich über die hohen Preise der Schuhwaren nicht mehr zu wundern.

In einem vor der Strafkammer zu Altona gegen den Lederfabrikanten Adolf Knecht in Elmshorn (Holstein) und gegen den Großhändler Louis Victor in Altona geführten Prozeß wegen Vergehens gegen das Beschlagnahmengesetz erklärte der Angeklagte Knecht den Richtern, daß er bei Verarbeitung von 48 000 von der Kriegslebergesellschaft bezogenen Häuten in vier Monaten vier Millionen Mark verdient habe. In der Sache selber handelte es sich darum, daß Knecht von Victor zu einer Zeit, in der er inländische Häute nur noch von der Kriegslebergesellschaft beziehen durfte, 35 000 Häute das Kilo 40 Pf. billiger als von der Gesellschaft geliefert bekommen hatte. Als Knecht erfuhr, daß ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet werden sollte, führte er schnell 800 000 Mk. an die Kriegsbeschädigtenfürsorge ab. Er erfüllte damit eine Verpflichtung, die alle Lederfabrikanten übernehmen müssen, wenn sie von der Kriegslebergesellschaft beziehen. Die Abgabe wird nach der jeweils bezogenen Gewichtsmenge berechnet. Das Gericht ließ gegen beide Angeklagten weitgehende Milde walten. Es glaubte beiden, daß sie die einschlägigen Verbotbestimmungen nicht gekannt hätten (!) und hielt nur schuldhaftige Fahrlässigkeit für vorliegend. Bei Victor wurde berücksichtigt, daß nicht er, sondern sein im Heeresdienst stehender Sohn das Geschäft, an dem die Firma 60 Pf. auf das Kilo verdient haben soll, abgeschlossen hat. Knecht, gegen den der Staatsanwalt neben einer Geldstrafe neun Monate Gefängnis beantragt hatte, wurde zu 1500 Mk. Geldstrafe, Victor zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Diese Strafe wird den Verurteilten sicher nicht weh tun. Und sie werden über die Leichtgläubigkeit ihrer Richter sicher ihre hüllige Freude haben. Denn damit werden sie wohl kaum gerechnet haben, daß ein Richter glauben könnte, ein Lederfabrikant und neben diesem auch noch ein Lederhändler, die zu den Geriebensten derunft gehören, hätten die Verbotbestimmungen nicht gekannt. Wenn der Händler nicht gerade einen Sohn beim Heeresdienst hätte, dann hätte eben ein anderer das Geschäft abgeschlossen, die Frau oder die Tochter, er selbst wäre auf jeden Fall „unschuldigt“ gewesen. Die verstehen das Geschäft schon.

Einfindungen der Verwaltungsstellen für das I. Quartal 1916.

Nachen 18,— Mk., Augsburg 51,35 Mk., Bauen 447,— Mk., Bayreuth 20,— Mk., Berlin 18 649,66 Mark, Bielefeld 542,50 Mk., Bonn 13,80 Mk., Braunschweig 390,— Mk., Braunschweig 433,80 Mk., Briesen 93,— Mk., Breslau 330,— Mk., Chemnitz 388,90 Mk., Cöthen 18,25 Mk., Dresden 2800,— Mk., Düsseldorf 103,65 Mk., Eisenach 40,— Mk., Eisenleben 130,96 Mk., Elberfeld 1233,37 Mk., Erfurt 199,85 Mk., Erlangen 200,— Mk., Effen 330,— Mk., Frankfurt 400,— Mk., Freiberg 317,64 Mk., Fürstenwalde 42,10 Mk., Gera-Elg. 68,50 Mk., Glogau 20,25 Mk., Grünberg 20,— Mk., Grotz 125,— Mk., Hagen 100,— Mk., Halle 200,— Mk., Hamburg 600,— Mk., Hannover 1000,— Mk., Heilbronn 41,— Mk., Hildesheim 60,25 Mark, Hof 11,35 Mk., Gunzig 114,25 Mk., Jena 310,85 Mk., Kaiserslautern 590,— Mk., Karlsruhe 264,— Mk., Kassel 379,55 Mk., Kiel 100,45 Mk., Köln 100,— Mk., Konstanz 83,15 Mk., Königsberg 170,— Mark, Köslin 268,— Leipzig 1742,95 Mk., Magdeburg 200,— Mk., Mainz 350,45 Mk., Mannheim

215,— Mk., Mülheim (Ruhr) 238,10 Mk., München 1021,85 Mk., Niederschlema 100,85 Mk., Nürnberg 1370,36 Mk., Ober-Neufirk 20,45 Mk., Offenbach 2468,13 Mk., Potsdam 257,10 Mk., Rathenow 18,55 Mark, Rostock 25,— Mk., Rothenburg 100,— Mk., Rüsselsheim 75,— Mk., Solingen 106,08 Mk., Straßund 50,— Mk., Stettin 100,— Mk., Stralsburg 210,— Mk., Stuttgart 1844,25 Mk., Ulm 1780,95 Mk., Varel 56,— Mk., Weimar 20,— Mk., Wismar 25,— Mark, Witten 21,60 Mk., Zwickau 42,50 Mk.

An erübrigten Beitragsteilen.

Baun 15,32 Mk., Bielefeld 1,95 Mk., Bonn 1,09 Mk., Braunschweig 6,05 Mk., Bries 4,50 Mk., Cöthen 1,05 Mk., Eisenach 9,— Mk., Eisenleben 16,04 Mark, Erfurt 6,19 Mk., Effen 11,23 Mk., Freiberg 13,44 Mk., Fürstenwalde 4,05 Mk., Glogau 0,40 Mk., Hagen 1,45 Mk., Hof 1,25 Mk., Gunzig 4,60 Mk., Jena 8,05 Mk., Kassel 0,69 Mk., Köslin 0,20 Mk., Mainz 13,67 Mk., Mannheim 5,28 Mk., Niederschlema 14,15 Mk., Oberneufirk 2,35 Mk., Potsdam 18,75 Mark, Rüsselsheim 3,— Mk., Straßund 2,96 Mk., Stralsburg 2,70 Mk., Ulm 1,13 Mk.

Alfred Riedel.

Achtung! Ortsverwaltungen!

Die graue Berichtskarte für Monat Mai sofort einfinden. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Paul Voigt, Berlin, 39 Jahre alt.
Bruno Stelzer, Berlin, 20 Jahre alt.
Carl Rees, Neu-Jsenburg, 34 Jahre alt.

Berlin. Am 19. 5. verstarb der Kollege Fritz Schreffrahn, 26 Jahre alt. — Am 20. 5. der Kollege Eduard Raßlau, 50 Jahre alt.
Cöln. Im Alter von 66 Jahren verstarb unser Mitglied Ferdinand Ulrich.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Verwaltungsstelle Alm.

Freitag, den 9. Juni 1916, abends 8 1/2 Uhr
Mitgliederversammlung.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Ausschuß.

Wagenattler u. Garnierer

sowie
Wagenlackierer

stellen sofort in dauernde Arbeit ein
Ludw. Kathe & Sohn, Karosseriewerke
Halle a. S.-Dienitz.

Tüchtige Sattler

für **Offiziersausrüstungsstücke** gesucht.
Helmfabrik Reinhardt
Berlin, Zeughofstr. 3.

Der Sattlergeselle **Kretschmann**, früher in Kröpelin (Meckl.-Schwerin), wird dringend ersucht, seine Adresse einzufenden an **Oekonomiehändler Hinz**, Erfas.-Est. Drag.-Regt. 17 — Ludwigslust.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.